

Gemeinde Jettingen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2017

Anwesend: Bürgermeister **Burkhardt** und 17 Gemeinderäte (Normalzahl: 18)
Schriftführer: Anna-Lisa Kellner
Abwesend: Wilfried Gries
Befangen:
Außerdem anwesend: Otto Hauser, Walter Lang und Jochen Hasenburger sowie Zuhörer und Pressevertreter

Az.: 022.32;
022; 6
§ 5

Bausache

Erweiterungsbau für einen Gruppenraum im Kindergarten Schulstraße, Flst. Nr. 3196, Schulstraße 23 im Ortsteil Unterjettingen

1. Sachvortrag

Die Gemeinde Jettingen plant den Kindergarten in der Schulstraße 23 auf Grundstück Flst.Nr. 3196, im Ortsteil Unterjettingen durch einen Anbau um eine Gruppe zu erweitern.

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2016 wurde der Planentwurf hierfür vorgestellt und beschlossen. Auf dieser Grundlage ist nun das endgültige Baugesuch bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Nach der vorliegenden Planung unterteilt sich die Erweiterung in einen Gruppenraum mit den Ausmaßen von ca. 9,5 x 9,5 m und einen Abstellraum in den Ausmaßen 2,5 x 4,75 m. Außerdem wird der Nord-Westseite des Gebäudes zur Erschließung des zusätzlichen Gruppenraumes ein Flur mit integrierter Garderobe in den Ausmaßen von ca. 15 x 2,75 bzw. 1,5 m angebaut.

Der Gruppenraum wird mit einem leicht geneigten Pultdach mit Dachneigung 7° errichtet. Der Abstellraum sowie der Flur werden als Flachdachbau errichtet. Die Traufhöhe des Gruppenraumes beträgt 2,71 m, die Firsthöhe 3,40 m. Der Abstellraum sowie der Flur haben eine Höhe von ca. 2,00 m.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Eichenwiesen vom 23.04.1964, welcher an der Stelle des Anbaus ein Bauverbot ausweist, von dem jedoch bereits mit dem ersten Anbau an den Kindergarten befreit wurde.

Auszüge für:

___ Bürgermeister ___ Kämmerei ___ Bauakten
 ___ Hauptamt ___ Ortsbauamt ___ Landratsamt
 ___ Ordnungsamt ___ Personalakten ___ _____

Diesen Auszug beglaubigt:

Bürgermeisteramt Jettingen
 Datum
 Unterschrift

Des Weiteren wird der gesetzliche Grenzabstand von 2,50 m am Anbau des Flurs zum Grundstück Flst. Nr. 3195 hin um ca. 0,9 m unterschritten. Hier ist eine Abstandsflächenbaulast geplant.

2. Beratung

Gemeinderat Hans-Martin Ott möchte wissen, ob die Baulast mittlerweile besprochen und die Zustimmung des Nachbarn dazu eingegangen ist. Bürgermeister Burkhardt bejaht dies.

Sodann fasst das Gremium folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Der Bausache über die Erweiterung des Kindergartens Schulstraße in der Schulstraße 23 im Ortsteil Unterjettingen, wird entsprechend der eingereichten Baugesuchsunterlagen und dem Bauantrag vom 22.12.2016 das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 Abs. 1 i. V. mit § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.
2. Die Baulastübernahme ist zu veranlassen.